

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0999/2024**

Datum: 19.02.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
67 - Bauhof

**Betrifft: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln gem. § 70 Absatz 1 BbgKVerf für den Kauf einer gebrauchten Kehrmaschine für den Bauhof der Stadt Eberswalde**

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	22.02.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss bewilligt den Antrag auf außerplanmäßige Mittel in Höhe von 124.533,50 € und stimmt dem Vergabevorschlag nach VOL – Kauf einer gebrauchten Kehrmaschine in Höhe von 124.533,50 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an  
Hako GmbH  
Niederlassung Berlin  
Thyssenstrasse 27  
13407 Berlin  
zu erteilen.

I.V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2024	Aufwand	54.50	571100	37.052,00 €	11.675,02 €	
2025 ff.	Aufwand	54.50.	571100	35.290,00 €	15.566,67 €	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 67030004)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2024	Auszahlung	54.50	783100	0,00 €	124.533,50 €	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Deckung aus: 39.297,11 € aus dem Jahr 2023 aus 54.11.03.01   527100   67000.63000 85.236,39 € aus dem Jahr 2024 aus 54.11.03.01   527100   67000.63000						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 13.02.2024 verunfallte die Kompaktkehrmaschine (EW-WC 147). Diese Maschine wurde im April 2020 als Gebrauchtfahrzeug von der Firma Hako im Wert von 35.105 EUR erworben. Ein Sachverständiger der DEKRA war in der 8. KW vor Ort und hat das beschädigte Fahrzeug als wirtschaftlichen Totalschaden eingestuft. Das schriftliche Gutachten steht noch aus.

Eine kurzfristige Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist dringend geboten.

### **Begründung:**

Das Fahrzeug ist täglich im Stadtgebiet nach Vorgaben der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberwalde im Einsatz. Weiterhin reinigt das Fahrzeug befestigte Flächen und Wege auf und vor Spielplätzen, Schulen, Kindereinrichtungen und Radwegen. Hierdurch wird die Sicherheit und Ordnung sowie die Hygiene vor den Einrichtungen aufrechterhalten und die Gefahr für Leib und Leben (durch Glasscherben und Müll) gemindert. Die sachliche Unabweisbarkeit ist somit zwingend gegeben.

Straßenkehrmaschinen werden i.d.R. auf Kundenwunsch zusammengestellt und produziert. Die derzeitige Produktionszeit einer solchen Maschine beträgt ca. 1 bis 1 ½ Jahre. Die Ausschreibung und der Kauf eines Neufahrzeuges stehen daher derzeit nicht zur Disposition.

Die Firma Hako hat derzeit ein gebrauchtes Vorführgerät zur sofortigen Auslieferung zur Verfügung. Es liegt ein Angebot der Firma Hako vor für ein Gebrauchtfahrzeug mit adäquater Ausstattung wie das Unfallfahrzeug. Das Gebrauchtfahrzeug ist im Mai 2022 erstmals zugelassen, hat 637 Betriebsstunden gearbeitet und hat 4.686 Kilometer zurückgelegt. Der Neupreis für ein Fahrzeug beträgt derzeit 169.441,00 EUR (netto). Das Angebot für das zwei Jahre alte Fahrzeug beläuft sich auf 104.650,00 EUR (netto). Das Angebot ist bis 23.02.2024 bindend. Durch die sehr kurze Angebotszeit für den Kauf dieses Fahrzeuges ist die zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

#### Vergaberechtliche Betrachtung:

Die Stadt Eberswalde als öffentlicher Auftraggeber ist an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Vergabe gem. UVgO gehalten. U.a. dem Grundsatz gem. § 8 Abs. 2 UVgO Vergaben in einer Öffentlichen Ausschreibung bzw. in einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die UVgO sieht aber auch Ausnahmen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vor.

Ein solcher Ausnahmetatbestand könnte die vorteilhafte Gelegenheit gem. § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO sein, die zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung der Fall wäre.

Da es sich bei dem Fahrzeug der Kehrmaschine um ein Spezialfahrzeug handelt, ist der Markt für solche Fahrzeuge begrenzt, da hier auch die Nachfrage nach solchen Spezialfahrzeugen eher begrenzt ist. Aufgrund dieser Tatsache und dass diese Fahrzeuge auf Kundenwunsch angefertigt werden ist die Beschaffung von Neufahrzeugen mit langen Lieferzeiten von 1 bis 1 ½ Jahren verbunden.

Aufgrund der zeitlichen Unabweisbarkeit einer Ersatzbeschaffung wurde der aktuelle Markt nach einer gebrauchten und für die satzungskonformen Bedürfnisse der Straßenreinigung in Eberswalde passenden Kehrmaschine sondiert. Hierzu wurden aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit einer zügigen Ersatzbeschaffung bei allen auf dem Markt befindlichen Händlern eine telefonische Anfrage nach einer gebrauchten Kehrmaschine gestellt. Ebenfalls wurde die Zollauktion sowie das Internet nach einer passenden Maschine sondiert.

Im Ergebnis dieser Sondierungen konnte nur die Firma Hako GmbH eine Kehrmaschine anbieten. Diese kann kurzfristig geliefert werden und entspricht den Anforderungen an die entsprechenden Bedürfnisse. So dass aus Sicht der Stadtverwaltung der Tatbestand der vorteilhaften Gelegenheit gem. § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO gegeben ist.

Für die Anschaffung der gebrauchten Kehrmaschine für den Bauhof der Stadt Eberswalde müssten Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Produktgruppe: 54.50  
Sachkonto: 783100  
Bezeichnung: Fahrzeuge  
Maßnahme: 67030004

Deckungsvorschlag:

39.297,11 € aus 54.11.03.01 | 527100 | 67000.63000 Haushaltsjahr 2023  
per Ermächtigungsübertrag

Mittel, die aufgrund der Energiepreisbremse in 2023 bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung zu Entlastungen geführt hat und aufgrund dessen eine Anpassung der in 2023 gezahlten Abschläge erfolgte, bereitstehen.

85.236,39 € aus 54.11.03.01 | 527100 | 67000.63000 Haushaltsjahr 2024

Mittel, die aufgrund von Rückerstattungen aus der Jahresrechnung für das Jahr 2023 und der Anpassung der Abschläge für das Jahr 2024 bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung zur Verfügung stehen.

Nach Prüfung aller relevanten Sachverhalte wird vorgeschlagen, das Gebrauchtfahrzeug der Firma Hako im Wert von 104.650,00 EUR (netto), 124.533,50 EUR (brutto) käuflich zu erwerben.